



<b>Stadtrecht</b>			
<b>Wappen- und Namenssatzung der Stadt Nidderau</b>			
<b>Stadtverordnetenbeschluss:</b> <b>01.12.2022</b>	<b>Ausfertigung:</b> <b>05.12.2022</b>	<b>Veröffentlichung:</b> <b>07.12.2022</b>	<b>Inkrafttreten:</b> <b>08.12.2022</b>

## Wappen- und Namenssatzung der Stadt Nidderau

Aufgrund der §§ 5, 14 und 20 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau am 01.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Wappen, Logo, Stadtnamen und Stadtteilnamen

(1) Unter den Schutz dieser Satzung fallen

- das *Wappen* und *Fahne* der Stadt Nidderau
- die *Wappen* der *Stadtteile*, der früheren selbstständigen Orte *Eichen*, *Erbstadt*, *Heldenbergen*, *Ostheim* und *Windecken*.
- das *Logo* der Stadt Nidderau
- der *Name* der Stadt Nidderau
- die *Namen* der *Stadtteile*: *Eichen*, *Erbstadt*, *Heldenbergen*, *Ostheim* und *Windecken*

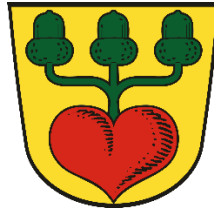
(2) Das Wappen der Stadt Nidderau wird wie folgt beschrieben:

Im gespaltenen Schild vorn drei goldenen Sparren in Rot, hinten in Gold ein einköpfiger schwarzer Reichsadler am Spalt.



Die Fahne der Stadt Nidderau ist rot-gold gestreift mit dem Wappen der Stadt Nidderau in der Mitte.

- (3) Das Wappen des Stadtteils Eichen wird wie folgt beschrieben:  
In Gold ein rotes Herz mit drei sprießenden grünen Eicheln.



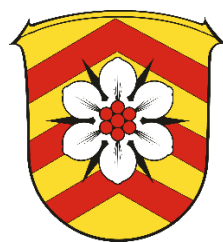
- (4) Das Wappen des Stadtteils Erbstadt wird wie folgt beschrieben:  
Im gespaltenen Schild vorn in Rot, hinten in Gold eine heraldische Lilie in wechselnden Farben



- (5) Das Wappen des Stadtteils Heldenbergen wird wie folgt beschrieben:  
Im gespaltenen Schild vorn in Rot, hinten in Gold ein einköpfiger schwarzer seitenverkehrter Reichsadler.



- (6) Das Wappen des Stadtteils Ostheim wird wie folgt beschrieben:  
In Gold drei rote Sparren, belegt mit einer silbernen Rose mit grünen Kelchblättern und roten Butzen



- (7) Das Wappen des Stadtteils Windecken wird wie folgt beschrieben:  
In Gold drei rote Sparren.



- (8) Das Standardlogo der Stadt Nidderau wird wie folgt beschrieben:  
Rotes, an das Wappen der Stadt Nidderau angelehnte, Logo in Schildform, vorn drei Sparren in Rot, hinten in Rot ein einköpfiger Reichsadler am Spalt. Der in Großbuchstaben zweizeilig gesetzte Schriftzug „STADT NIDDERAU“ steht rechts neben dem Stadtzeichen.



Das Logo liegt (für im Styleguide der Stadt Nidderau fest definierte Anwendungsbereiche) in weiteren Farbvarianten vor:

- Blaues Logo mit blauem Schriftzug
- Oranges Logo mit oranger Schrift
- Grünes Logo mit grüner Schrift
- Rotes Logo mit roter Schrift



Der in Großbuchstaben zweizeilig gesetzte Schriftzug „STADT NIDDERAU“ kann in allen Farbvarianten auch unter dem Logo stehen:



- (9) Das Stadtteillogo des Stadtteils Eichen wird wie folgt beschrieben:  
In Rot ein Herz mit drei sprießenden Eicheln. Der in Großbuchstaben zweizeilig gesetzte Schriftzug „EICHEN STADT NIDDERAU“ steht unter dem Stadtteillogo.



Das Stadtteillogo des Stadtteils Eichen liegt (für im Styleguide der Stadt Nidderau fest definierte Anwendungsbereiche) in weiteren Farbvarianten (blau, orange, grün) vor:



- (10) Das Stadtteillogo des Stadtteils Erbstadt wird wie folgt beschrieben:  
Eine heraldische Lilie in Rot. Der in Großbuchstaben zweizeilig gesetzte Schriftzug „ERBSTADT STADT NIDDERAU“ steht unter dem Stadtteillogo.



**ERBSTADT**  
STADT NIDDERAU

Das Stadtteillogo des Stadtteils Erbstadt liegt (für im Styleguide der Stadt Nidderau fest definierte Anwendungsbereiche) in weiteren Farbvarianten (blau, orange, grün) vor:



- (11) Das Stadtteillogo des Stadtteils Heldenbergen wird wie folgt beschrieben:  
Einköpfiger roter seitenverkehrter Reichsadler. Der in Großbuchstaben zweizeilig gesetzte Schriftzug „HELDENBERGEN STADT NIDDERAU“ steht unter dem Stadtteillogo.



**HELDENBERGEN**  
STADT NIDDERAU

Das Stadtteillogo des Stadtteils Heldenbergen liegt (für im Styleguide der Stadt Nidderau fest definierte Anwendungsbereiche) in weiteren Farbvarianten (blau, orange, grün) vor:



- (12) Das Stadtteillogo des Stadtteils Ostheim wird wie folgt beschrieben:  
Eine rote Rose. Der in Großbuchstaben zweizeilig gesetzte Schriftzug „OSTHEIM STADT NIDDERAU“ steht unter dem Stadtteillogo.



**OSTHEIM**  
STADT NIDDERAU

Das Stadtteillogo des Stadtteils Ostheim liegt (für im Styleguide der Stadt Nidderau fest definierte Anwendungsbereiche) in weiteren Farbvarianten (blau, orange, grün) vor:



- (13) Das Stadtteillogo des Stadtteils Windecken wird wie folgt beschrieben:  
Drei rote Sparren. Der in Großbuchstaben zweizeilig gesetzte Schriftzug „WINDECKEN STADT NIDDERAU“ steht unter dem Stadtteillogo.



**WINDECKEN**  
STADT NIDDERAU

Das Stadtteillogo des Stadtteils Windecken liegt (für im Styleguide der Stadt Nidderau fest definierte Anwendungsbereiche) in weiteren Farbvarianten (blau, orange, grün) vor:



## **§ 2** **Nutzungsrecht**

- (1) Die Stadtverwaltung Nidderau sowie die städtischen Einrichtungen sind berechtigt, das Stadtwappen, die Stadtfahne, das städtische Logo und den Stadtnamen zu verwenden. Dies umfasst die Befugnis, die Hoheitszeichen im Dienstsiegel, im Briefkopf, auf amtlichen Drucksachen und auf Amtsschildern abzudrucken.
- (2) Die ortsansässigen Vereine sind berechtigt, das Wappen der Stadt, das Wappen der Stadtteile sowie den Namen der Stadt oder der Stadtteile zu führen. Parteien und Wählergruppen sind nicht berechtigt, die Wappen zu führen.
- (3) Jedermann ist berechtigt, das Stadtwappen, die Stadtfahne, das städtische Logo oder den Stadtnamen zu heraldisch-wissenschaftlichen Zwecken zu verwenden.

### **§ 3 Nutzung**

Die Verwendung des Stadtwappens, der Stadtfahne, der städtischen Logos und des Stadtnamens sowie des Namens der Stadtteile bedarf der Genehmigung durch den Bürgermeister. Dies gilt nicht in den Fällen des §2 der Satzung.

### **§ 4 Verwaltungsgebühr**

Für die Genehmigung zur Nutzung des städtischen Logos, des Stadtnamens oder eines Stadtteilnamens wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.

### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

(a) § 3 der Satzung das Stadtwappen, die Stadtfahne, das städtische Logo sowie den Stadtnamen verwendet, ohne im Besitz einer Genehmigung des Bürgermeisters der Stadt Nidderau zu sein.

(b) entgegen § 2 Abs. 2 der Satzung eines der in § 1 der Satzung aufgezählten Wappen als Partei oder Wählergruppe führt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 5 Abs. 2 HGO i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) (BGBl. I 1987, S. 602) mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für jeden Fall der Zuwiderhandlung geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde i. S. d. § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG ist gem. § 5 Abs.2 HGO der Magistrat der Stadt Nidderau.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wappen- und Namensatzung der Stadt Nidderau vom 28.10.2005 in Fassung der ersten Änderungssatzung vom 27.09.2013 außer Kraft.

#### **Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Nidderau, den 05.12.2022

Der Magistrat der Stadt Nidderau

gez. Andreas Bär  
Bürgermeister